



Thermische — Netze  
Réseaux — Thermiques  
Reti — Termiche

Departement Umwelt, Verkehr, Energie  
und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Energie  
3003 Bern

*Mail: [gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)*

Bern, 20. Oktober 2023 (Stellungnahme\_StromVG\_231020.docx)

## **Vernehmlassung Änderungen Stromversorgungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve) herzlich bedanken.

Thermische Netze Schweiz (TNS), bis Anfang 2023 Verband Fernwärme Schweiz (VFS), mit seinen 181 Mitgliedern (u.a. Betreiber, Contractoren, Planer, Lieferanten von Fernwärme und -kältenetzen) hat eine wichtige Aufgabe bei der Wärmeversorgung in Städten und Agglomerationen. TNS ist die wichtigste Ansprechstelle in der Schweiz für die Wärme- und Kälteversorgung in dicht besiedelten Gebieten und für die Nutzung von Umweltwärme und -kälte aus erneuerbaren Quellen (Seen, Flüsse, Grundwasser, Geothermie und Abwärme). Ziel von TNS ist der massive Ausbau von Fernwärmenetzen unter gleichzeitig vermehrter Nutzung erneuerbarer Energien.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die für thermische Netze relevanten Teile des Stromversorgungsgesetzes bzw. entsprechender Änderungen anderer Erlasse (im vorliegenden Fall CO<sub>2</sub>- und Energiegesetz).

### **Stellungnahme zu Änderungen Stromversorgungsgesetz**

TNS unterstützt die vorgesehenen Änderungen des Stromversorgungsgesetzes. Es ist sinnvoll, dass Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen) ebenfalls an der Bildung der Stromreserve teilnehmen können.

### **Änderungen andere Erlasse**

#### **CO<sub>2</sub>-Gesetz**

Wir begrüßen die klaren Vorgaben zur vollständigen Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgaben bei WKK-Anlagen gemäss Art. 32a:



Thermische — Netze  
Réseaux — Thermiques  
Reti — Termiche

- Anlage wärmegeführt
- Erfüllung energetischer, ökologischer sowie allfällig weiterer Mindestanforderungen
- Bescheinigungen für Produktion von Strom aus Inland oder international

Auch die Übergangsbestimmung gemäss Art. 49b betreffend nachträglicher Rückerstattung der restlichen 40% der CO<sub>2</sub>-Abgabe heissen wir gut.

### Energiegesetz

Unsere Stellungnahme bezieht sich lediglich auf Art 34a – Investitionsbeitrag für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen.

Wir unterstützen grundsätzlich die Voraussetzungen für den Investitionsbeitrag, insbesondere den wärmegeführten Betrieb, den prioritären Betrieb im Winterhalbjahr sowie die Vorgabe des Betriebs mit erneuerbaren Energieträgern bzw. alternativ die Teilnahme am Emissionshandelssystem oder die Kompensation.

Wir fragen uns zudem, ob die Vorgabe, dass die WKK-Anlage Teil eines im Richtplan enthaltenen neuen Wärmeverbunds sein muss, umsetzbar ist. Dies vor allem, weil längst nicht alle Gemeinden über einen entsprechenden Energierichtplan verfügen und dessen Erarbeitung viel Zeit erfordert.

Die Höhe des Investitionsbeitrages von maximal 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten, die auf den elektrischen Teil entfallen, scheint uns insbesondere im Vergleich zu den maximal 20 Prozent Investitionsbeiträgen für Biomasse-WKK-Anlagen auf KVA, Schlammverbrennungs- Klärgas- und Deponiegasanlagen ein falsches Signal zu senden. Erneuerbare WKK-Anlagen würden faktisch deutlich schlechter gestellt gegenüber effektiv fossil betriebene WKK-Anlagen, die zumindest in den ersten Jahren mit Zertifikaten lediglich erneuerbar "gemacht" werden.

Wie die Arbeiten an der WKK-Studie des BFE vom letzten Jahr gezeigt haben, ist eine Wirtschaftlichkeit auch mit einer Förderung von 60% für die gesamte WKK-Anlage vermutlich nur bei sehr grossen Anlagen zu erreichen. Zumindest in einer Anfangsphase sollte unserer Ansicht nach der Fokus auf WKK-Anlagen in grossen Wärmeverbunden gelegt werden.

Antrag:

Wir beantragen, dass die Höhe des Investitionsbeitrages noch einmal kritisch überprüft wird. Biomasse-WKK-Anlagen sollten zwingend einen höheren Investitionsbeitrag erhalten als "fossile" WKK-Anlagen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Rückmeldungen gedient zu haben.

Für allfällige Fragen steht Ihnen unser Geschäftsführer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Othmar Reichmuth  
Präsident TNS, Ständerat

Andreas Hurni  
Geschäftsführer TNS